KLAR! Züri Unterland
Felix Böni
Lägernweg 13
8180 Bülach

KLAR! Züri Unterland
Kein Leben mit atomaren Risiken

23. November 2010

Bundesamt für Energie

Herr Omar el Mohib
3003 Bern

Anhörungsantwort Sachplan geologische Tiefenlager, Etappe 1

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Mitwirkung, an der Anhörung zum Sachplan geologische Tiefenlager, Etappe 1.
Angesichts der grossen Tragweite der Atommüllproblematik, welche sich noch auf Generationen nach uns auswirken wird, bitten wir sie um eine verantwortungsvolle Berücksichtigung unserer Anliegen.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüsse,

KLAR! Züri Unterland
Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden
Felix Böni, Bülach
Doris Haab, Niederweningen
Lukas Spuhler, Wislikofen

Anhörungsantwort

Grundsätzliche Kritik am Ergebnisbericht Etappe 1

Der Ergebnisbericht lässt eine offene Beurteilung der Fakten nicht zu. Es wird kein ausgewogenes Bild zum Stand der Diskussion im Sachplanverfahren vermittelt, offene Fragen werden nicht angesprochen und die Schwierigkeiten im Umgang mit dem Atommüll werden auf unverantwortliche Weise verharmlost.

Ungleicher Wissenstand über die potentiellen Standortgebiete

Das Wissen über die Geologie der vorgeschlagenen Standorte ist nicht identisch. Insbesondere die Standorte Nördlich Lägern und Bözberg wurden in früheren Berichten (z.B. NTB 94-10 und NTB 05-02) als Reservestandort erwähnt und aufgrund ihrer weniger geeigneten geologischen Eigenschaften nicht für den Entsorgungsnachweis verwendet.
Es ist unverständlich, dass trotzdem in jedem, der bisher ausgewählten Standortgebiete, das Verfahren der regionalen Partizipation bereits gestartet wird, auch wenn sich in den nachfolgenden, vertieften erdwissenschaftlichen Untersuchungen zeigen könnte, dass einige der Standortgebiete den Anforderungen dann doch nicht genügen.
Damit wird der Prozess der Partizipation bereits zu Beginn mehr als in Frage gestellt, insbesondere wenn zu Beginn alle Standorte als gleich geeignet bezeichnet werden. Darum müssen vertiefte Untersuchungen nicht erst in Etappe 3 nachgeholt werden, sondern zum jetzigen Zeitpunkt.

Unausgereiftes Konzept der Atommülllagerung

Der Bundesrat hat im Jahr 2006 den, von der Nagra vorgelegten, Entsorgungsnachweis akzeptiert, ungeachtet der nach wie vor bestehenden zahlreichen technischen Schwierigkeiten und der vielen unbeantworteten gesellschaftspolitischen Fragen.

Ungelöste technische Hindernisse

Das Lagervolumen, sowie die Ausgestaltung der Zugänge zu den Lagern sind abhängig von der Geologie und damit für die Sicherheit und für die Standorteignung entscheidend. Die Festlegung des Lagervolumens ist abhängig von der weiteren Nutzung der Atomenergie. Angesichts der Tragweite der Auswirkungen dieser Risikotechnologie ist der Verzicht auf neue Atomkraftwerke, sowie die Definition eines Ausstiegsszenarios unerlässlich.

Auch heute herrscht noch immer keine Klarheit darüber, welches Material die Anforderungen für den Bau eines Lagersystems oder der direkten Umhüllung des Atommülls erfüllt. Auswirkungen, wie die

Veränderung der Mineralien des Opalinustons, oder eine Korrosion der Behältermaterialien über hunderttausende von Jahren, sind kaum abschätzbar.

Durch den Bau der Lagerstollen wird das bisher geologisch ungestörte Wirtgestein verändert. Unklar ist auch, wie sich das Wirtgestein unter der erhöhten Wärmeabgabe des eingelagerten Atommülls über die lange Zeitdauer verändern wird.

Eiszeiten oder Erdbeben können Auswirkungen auf den Gesteinsuntergrund und die darin vorkommenden Grundwasserströmungen haben. Solche Naturereignisse können weder ausgeschlossen noch vorhergesagt werden.

Die Mächtigkeit/Dicke des Gesteins, sowie die Tonschichten umgebenden Grundwasserleiter werden von Experten des Landesamtes in Baden-Würtenberg als ungünstig resp. nicht geeignet bezeichnet, um wärmeentwickelnde, radioaktive Abfälle zu lagern. Der Unterschied zwischen den Schichtdicken ist in Süddeutschland und der Schweiz ist äusserst gering (Benken 113m, Süddeutschland ca. 100m). In der Schweiz sind keine dickeren Tongesteinsschichten mit einer Mächtigkeiten von bis zu ca. 1000 Metern vorhanden, wie sie etwa in Norddeutschland vorkommen.

Gesellschaftspolitische Fragen zu den langen Zeiträumen bleiben unbeantwortet

Die von der Nagra vorliegende technische Lösung sieht vor, den Atommüll zu vergraben, in 100 Jahren definitiv einzuschliessen, um ihn dann unkontrolliert über eine Million Jahre sich selber zu überlassen.
Dieser unvorstellbare Zeitraum ist in jeglicher Hinsicht nicht fassbar, geschweige denn kalkulierbar. Bevor über ein Konzept und den dazu passenden Lagerstandort entschieden wird, müssen grundsätzliche gesellschaftspolitische Fragestellungen diskutiert und beantwortet werden:

- Wie soll eine dauerhafte Markierung gewährleistet werden, damit zukünftigen Generationen nicht nur den Lagerstandort, sondern vor allem auch die Gefährlichkeit dessen Inhalt und die angemessene Umgangsweise mit dem eingelagerten Atommüll erkennen?

- Wie kann eine Rückholbarkeit sichergestellt werden, damit künftige Generationen die Handlungsfähigkeit und Kontrolle haben werden z.B. bei Havarien, oder bei fortschreitenden technischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen Korrekturen oder Verbesserungen an der Lagerung vorzunehmen?

- Mit welchen Konzepten und welchen Mitteln kann eine ausreichend lange Trag- und Finanzierbarkeit der Lagerung für eine Zukunft mit nicht voraussehbaren Risiken bereitgestellt werden, so dass der radioaktive Abfall nicht zu einem wirtschaftlichen und existenziellen Risiko für künftige Generationen wird?

Problematische Abhängigkeit der Nagra

Die Nagra, welche für die Forschung und eine Lösungsfindung für den Bau und den Betrieb eines Tiefenlagers verantwortlich ist, wird direkt von den Betreibern der fünf Schweizer Atomkraftwerke finanziert. Diese Beeinflussung ist höchst problematisch, da dadurch nicht gewährleistet ist, dass die Nagra in unabhängiger Weise für das Abfallproblem die beste Lösung findet, sondern naheliegenderweise eine kostenoptimierte Entsorgung im Sinne der Betreiber vorschlägt.
Es darf bezweifelt werden, ob die jetzige Finanzierung der Entsorgungskosten überhaupt die angestrebte sicherste Lagerung der Abfälle ermöglicht, denn bis zum Bau des Tiefenlagers werden bereits 7 Mia Franken ausgegeben worden sein, was bereits mehr als die Hälfte der für die Entsorgung vorgesehenen 13 Milliarden Franken sein wird. Bau, Betrieb und Überwachung müssen somit mit weniger als der Hälfte der vorgesehene Entsorgungskosten realisiert werden. Finanziellen Reserven für eine allfällige Rückholung und Langzeitüberwachung oder späterer Änderungen am Lager sind keine vorhanden.
Durch die von den Stromkonzernen angestrebten AKW- Ersatz und Neubauten wird dem Prozess zusätzlich einen fragwürdigen und unnötigen zeitlichen Druck auferlegt, möglichst schnell eine definitive Entsorgungslösung zu finden.
Die im Ergebnisbericht nicht erfassten und nicht angesprochenen Risiken und Gefahren lassen zudem vermuten, dass der Prozess dadurch möglichst reibungsarm und schnell durchgeführt werden kann.

Komplexes Sachplanverfahren und verfrühte Standortsuche

Das sogenannte Mitwirkungsverfahren täuscht die Möglichkeit eines partizipativen Prozesses nur vor, da eine Mitwirkung im Sachplanverfahren so gar nicht existiert. Der Verdacht liegt Nahe, dass es sich dabei also um ein partizipatives Scheinverfahren handelt, welches einzig das Ziel verfolgt, die Akzeptanz in den Bevölkerung zu erhöhen. Dadurch wird aber keine eigentliche Auseinandersetzung mit dem Thema Atomenergie und Atommüll ermöglicht und es ist auch nicht zu erwarten, dass aus dem Verfahren tragfähigen Entscheidungen resultieren werden.
Die Rolle der betroffenen Bevölkerung ist unklar und die Komplexität des Sachplanverfahrens an sich erschwert die Überblickbarkeit der Strukturen.

Angesichts der vielen offenen Fragen des vorliegenden Entsorgungskonzeptes ist unverständlich, dass die detaillierte Standortsuche schon begonnen hat.
Stossend ist auch, dass der Prozess ermöglicht einer Region ein Lager aufzuzwingen und sich die betroffene Bevölkerung nicht für ein besseres Lagerkonzept einsetzen kann. Dies wäre aber zwingend notwendig, denn nur mit einer echten Partizipation und einer maximalen Transparenz über das Lagerkonzept und dessen offensichtlichen Schwächen, lässt sich die betroffene Bevölkerung von der Sicherheit eines Atommülllagers überzeugen.
Dazu gehört aber auch, dass alle Themen der Atommüllproblematik angesprochen werden und grundsätzliche Diskussionen um das Konzept der Tiefenlagerung und der Standortwahl geführt werden können.

Forderungen

Der Verein **KLAR! Züri Unterland** weist den unvollständigen und verharmlosenden Ergebnisbericht zurück, da er keine echte Auseinandersetzung mit der Atommüllproblematik und der Atommülllagerung ermöglicht. Aufgrund der Abhängigkeit der Forschung, der unsicheren Finanzierung, dem unausgereiften Lagerkonzept, sowie der verfrühten Lager-Standortsuche fordert **KLAR! Züri Unterland** :

→ **Der vom Bundesrat akzeptierte Entsorgungsnachweis ist aufzuheben.**

→ **Das künftige Lagervolumen muss festgelegt werden unter der Berücksichtigung eines Verzichts auf neue Atomkraftwerke und eines definierten Ausstiegsszenarios aus der Atomenergie.**

→ **Das Lagerkonzept ist zu überarbeiten. Die technischen Unsicherheiten müssen geklärt werden. Im Umgang mit langen Zeiträumen muss aufgezeigt werden, dass auch künftige Generationen Handlungsspielraum und Kontrolle über den Atommüll haben werden.**

→ **Die Standortsuche ist aufzuschieben, solange die technischen Fragen nicht gelöst und gesellschaftlichen Aspekte nicht berücksichtigt sind.**

→ **Die Nagra muss aus ihrer Abhängigkeit von den AKW-Betreibern gelöst werden, Forschungsstrukturen und –ausrichtung müssen überprüft und unabhängig von der Atomwirtschaft werden. Dabei sollen nicht nur die technisch-geologischen Aspekte, sondern auch gesellschaftspolitische Fragen berücksichtigt werden.**

→ **Die finanziellen Rückstellungen für den Umgang mit dem Atommüll sind zu erhöhen damit eine allfällige Rückholung und auch eine längere Überwachung des Abfalls gewährleistet werden kann. Die Finanzierung muss unabhängig verwaltet und eingesetzt werden können.**

→ **Die Bevölkerung muss vom Atommüllkonzept überzeugt sein und soll bei dessen Ausgestaltung mitbestimmen. Einer Region darf kein atomares Langzeitlager aufgezwungen werden.**

→ **Der gleiche Wissenstand zwischen den potentiellen Standortgebieten muss gewährleistet sein. So können die vorgeschlagenen Standorte miteinander verglichen werden, wobei für eine Standortwahl die sicherheitstechnischen Anforderungen im Vordergrund stehen müssen.**